



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 14.05.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 24

Seite 118

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer zentralen Abgasbehandlungs-Anlage (RTO-Anlage) gemäß § 4 BImSchG, Anlage nach Nr. 10.3.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 625 Gemarkung/Gemeinde Trostberg durch die AlzChem Trostberg GmbH, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg

47/21

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung (12. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Amtliche Bekanntmachung über die Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen eines maßgeblichen Schwellenwerts;

Änderungen für Handels- und Dienstleistungsbetriebe

48/21

47/21

Az.: 4.41-8240.04-190007

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Traunstein hat der AlzChem Trostberg GmbH für den Standort Trostberg mit Bescheid vom 23.04.2021, Az.: 4.41-8240.04-190007 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) wiedergegeben:

„Der AlzChem Trostberg GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, wird gemäß § 4 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer zentralen Abgasbehandlungs-Anlage (RTO-Anlage), Anlage nach Nr. 10.3.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 625 Gemarkung/Gemeinde Trostberg antragsgemäß unter Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung der zentralen Abgas-Behandlungs-Anlage durch regenerative thermische Oxidation (RTO-Anlage) erstreckt sich auf die dem Antrag zu diesem Bescheid zugrundeliegende Verfahrensbeschreibung.“

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen, in diesem Fall die baurechtliche Genehmigung, die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans und Abweichungen von den Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 BayBO, mit ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle) und Baurecht.

Der Bescheid enthält zudem folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]*
Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Absätze 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides samt Begründung sowie den dazugehörigen Antragsunterlagen wird in der Zeit von **Dienstag, 25.05.2021** bis einschließlich **Dienstag, 08.06.2021** im

- Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Immissionsschutz- und Abfallrecht, Zimmer B 2.77/ Gebäude B (Altbau), Tel.: 0861-58-7994, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein,

sowie in

- der Stadt Trostberg, Bauamt, Tel.: 08621-801-184, Hauptstr. 24, 83308 Trostberg,

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Vor Einsichtnahme wird um Terminabstimmung unter den vorgenannten Telefonnummern gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 23.04.2021, Az.: 4.41-8240.04-190007, gilt entsprechend.

Im Weiteren wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landratsamtes Traunstein unter Immissionsschutz- und Abfallrecht / Links / Bekanntmachungen, Beteiligung und Veröffentlichung; veröffentlicht (gem. § 10 Absatz 8a BImSchG).

Traunstein, 11.05.2021
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

48/21

Az.: 5.330-200004

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 3 Nr. 2 und 3, § 18 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe b) und § 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 3 der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021, zuletzt geändert am 5. Mai 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 307), ortsüblich bekannt, dass der Landkreis Traunstein die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 150 zuletzt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschritten hat (Tag 1 - 9. Mai 2021: 134,2, Tag 2 - 10. Mai 2021: 126,4, Tag 3 - 11. Mai 2021: 120,7, Tag 4 - 12. Mai 2021: 104,9, Tag 5 - 13. Mai 2021: 92,5).

Demnach gilt ab dem Samstag, den 15. Mai 2021, für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, dass neben der Abholung vorbestellter Waren im Ladengeschäft (sog. „Click & Collect“) auch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum (sog. „Click & Meet“) neben weiteren Voraussetzungen und unter der Maßgabe, dass Kunden nur eingelassen werden dürfen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 nachweisen, zulässig ist.

LANDRATSAMT TRAUNSTEIN
Traunstein, 14.05.2021

gez.

Christiane Weber
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat